

Uebliche Handelswährungen.

Der hiesige Grosshandel mit dem Auslande bedient sich als Zahlungsmittel zum grossen Theile des ausländischen Gold- und Silbergeldes, namentlich der Francs, respective Napoleond'or und englischen Livres, doch werden viele Handelsgeschäfte auch auf türkische Livres und fast immer mit besonderer, gewöhnlich nicht mit dem allgemeinen Course im Einklange stehender Werthbestimmung in Piastern abgeschlossen, so dass man beinahe sagen kann, dass sich jeder Grosshändler in seinen Geschäften einen eigenen Cours bilde.

Auf diese Art wird der Werth der Lira Ottomana oft mit 105, 110 bis 125 Piastern festgesetzt, und gewöhnlich findet man diese Werthbestimmung auch in den Geschäftslocalen der Grosshändler, ja selbst in jenen der Detailverkäufer, Mode- und Galanterie-Waarenhändler u. s. w. angekündigt.

Solche, von dem jeweiligen Course abweichende und durch denselben auch nicht beeinflusste Werthbestimmungen des türkischen Pfundes sind bei manchen speciellen Handelszweigen schon stetig und allgemein geworden, so führen wir beispielsweise an, dass im En gros-Geschäfte mit dem Innern der Türkei die Lira Ottomana allgemein zu 107 Piastern und der Silber-Medschidié zu 21 Piastern gerechnet wird.